

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 9. Februar 2022**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 9. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Freiversuch
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende

Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam vom (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II werden die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert.

(2) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden fachliche Kenntnisse zu Geographie und Geographiedidaktik vertieft sowie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion gestärkt.

Die Studierenden

- können die Teildisziplinen mit den jeweiligen Problemstellungen der Human-, Regional- und physischen Geographie sowie Geographiedidaktik umfassend überblicken,
- können aktuelle geographische und geographiedidaktische Themenfelder und Forschungsfragen vermitteln und kritisch bewerten,
- können wissenschaftliche Methoden der physischen Geographie (Messmethoden), der Humangeographie (Sozial-/Regionalforschung), der Geographiedidaktik (qualitative Sozialforschung) und der Geoinformatik (Kartographie, Geographische Informationssysteme (GIS), Fernerkundung) selbstständig anwenden,
- sind in der Lage geographische Kenntnisse unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion kritisch zu bewerten,
- verfügen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen, um einen kompetenzorientierten Geographieunterricht zu entwickeln, durchzuführen, zu reflektieren und evaluieren,
- können Kenntnisse der Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung praktisch umsetzen,

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. März 2022.

- sind in der Lage, ein fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Thema (auch in Projektform) innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und sachgerecht darzustellen,
- kennen wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung, auch im Hinblick auf den aktuellen Stand zum fachbezogenen Lehren und Lernen in heterogenen und inklusiven Lerngruppen,
- können den individuellen Förderbedarf in Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Inklusion und Sprachkompetenz diagnostizieren und darauf abgestellte Förderansätze entwickeln.

(3) Im Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II werden fachliche Kenntnisse zu Geographie und Geographiedidaktik vertieft, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion gestärkt sowie das Konzept- und Methodenwissen erweitert.

Die Studierenden

- können die Teildisziplinen mit den jeweiligen Problemstellungen der Human-, Regional- und physischen Geographie sowie Geographiedidaktik umfassend und vertieft überblicken,
- können aktuelle geographische und geographiedidaktische Themenfelder und Forschungsfragen theoretisch und methodologisch herleiten, vermitteln und kritisch bewerten,
- können wissenschaftliche Methoden der physischen Geographie (Labor-, Messmethoden), der Humangeographie (Sozial-/Regionalforschung, diskursanalytische Methoden), der Geographiedidaktik (qualitative Sozialforschung) und der Geoinformatik (Kartographie, Geographische Informationssysteme (GIS), Fernerkundung) selbstständig anwenden,
- sind in der Lage geographische Kenntnisse unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion kritisch zu bewerten,
- verfügen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen, um einen kompetenzorientierten Geographieunterricht zu entwickeln, durchzuführen, zu reflektieren und evaluieren,
- können Kenntnisse der Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung praktisch umsetzen,
- sind in der Lage, ein fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Thema (auch in Projektform) innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig theoriegeleitet und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und sachgerecht darzustellen,
- kennen wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung, auch im Hinblick auf den aktuellen Stand zum fachbezogenen Lehren und Lernen in heterogenen und inklusiven Lerngruppen,

- können den individuellen Förderbedarf in Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Inklusion und Sprachkompetenz diagnostizieren und darauf abgestellte Förderansätze entwickeln,
- haben Kenntnisse der humangeographischen sowie physisch-geographischen bzw. geoökologischen Raumanalyse und -bewertung.

(4) Neben dem Eintritt in das Lehramt werden die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs befähigt, Tätigkeiten im Bereich der Wissenschaftskommunikation (auch im Rahmen von außerschulischen Bildungseinrichtungen wie Schüler- und Schülerinnenlaboren oder Science-Museen), der Öffentlichkeitsarbeit, des Wissenschaftsjournalismus, bei wissenschaftlichen Verlagen, bei Schulbuchverlagen oder bei Lehrmittelhersteller und -herstellerinnen und Lehrmitteleentwickler und -entwicklerinnen auszuüben.

### § 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Geographie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>Pflichtmodule (21 LP)</b>		
1. Module der Fachwissenschaft		
GEE-PGM	Physische Geographie	6
GEO-HGM	Humangeographie	9
2. Module der Fachdidaktik		
GEO-DGMI	Didaktik der Geographie Sek I	6
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule</b>		<b>21</b>

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Geographie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>Pflichtmodule (30 LP)</b>		
2. Module der Fachwissenschaft		
GEO-PGM	Physische Geographie	6
GEO-HGM	Humangeographie	9
GEO-StPM	Geographisches Projekt	6
2. Module der Fachdidaktik		
GEO-DGMII	Didaktik der Geographie Sek II	9
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule</b>		<b>30</b>

(3) Näheres zu den in Absätzen 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

#### **§ 4 Freiversuch**

Im Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II kann ein Freiversuch in Anspruch genommen werden.

#### **§ 5 Aufenthalt im Ausland**

Wird ein Auslandsaufenthalt im Masterstudium angestrebt, wird empfohlen, diesen zuvor mit der zuständigen Fachstudienberatung oder dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

#### **§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 397) findet ab 1. Oktober 2026 keine Anwendung mehr für Masterstudierende, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Masterstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 397) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

## Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
GEO-DGMI	Didaktik der Geographie Sek I	PM	6	vgl. MK MNF
GEO-DGMII	Didaktik der Geographie Sek II	PM	9	vgl. MK MNF
GEO-HGM	Humangeographie	PM	9	vgl. MK MNF
GEO-PGM	Physische Geographie	PM	6	vgl. MK MNF
GEO-StPM	Geographisches Projekt	PM	6	vgl. MK MNF

PM = Pflichtmodul; LP = Leistungspunkte

## Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Schwerpunktbildung Sekundarstufe I

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.
GEO-DGMI	Didaktik der Geographie Sek I (6 LP)*	6			
GEO-PGM	Physische Geographie (6 LP)	3	3		
GEO-HGM	Humangeographie (9 LP)*		3		6
<b>Summe der pro Semester zu erwerbenden LP</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

\* Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten.

Schwerpunktbildung Sekundarstufe II

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.
GEO-DGMII	Didaktik der Geographie Sek II (9 LP)*	6	3		
GEO-PGM	Physische Geographie (6 LP)	3	3		
GEO-HGM	Humangeographie (9 LP)*	3	6		
GEO-StPM	Geographisches Projekt (6 LP)*				6
<b>Summe der pro Semester zu erwerbenden LP</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

\* Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten.